



Otto Lilienthal

Realschule Wilhelmsdorf

Otto-Lilienthal-Realschule Wilhelmsdorf • Pfrunger Str. 12 • 88271 Wilhelmsdorf

Pfrunger Str. 12
88271 Wilhelmsdorf

Tel. 07503 921-211
Fax 07503 921-230

sekretariat@realschule-wilhelmsdorf.de
www.realschule-wilhelmsdorf.de

Wilhelmsdorf, 05.12.2017

Elternbrief

Liebe Eltern, liebe Schüler,

fast ist der erste große Abschnitt des Schuljahres geschafft. Wenn in unserem Foyer der Christbaum steht, wenn die Klassenzimmer festlich dekoriert werden, immer mehr Schüler rote Zipfelmützen tragen und sich die Anzahl der Klassenarbeiten verdichtet, dann weiß man, dass Weihnachten nicht mehr weit sein kann. Traditionell melde ich mich nun mit Neuigkeiten aus der Schule.

Kaum ein Tag vergeht derzeit ohne neue, meist wenig erfreuliche Berichte aus dem Bildungssystem: Bildungsstudien, bei welchen baden-württembergische Schüler wieder mal miserabel abgeschnitten haben, marode Schulgebäude und der Lehrermangel sorgen für Schlagzeilen. Vor diesem Hintergrund beobachten wir gespannt die Reformen im Grundschulbereich, konnten doch auch wir feststellen, dass die Rechtschreibfähigkeiten unserer Fünftklässler deutlich nachgelassen haben. Eine Besinnung auf die Kernaufgaben der Grundschulen scheint geboten und wird nun angegangen. Bezüglich der Modernisierung und Erweiterung unseres Schulzentrums führen die Schulleitungen derzeit intensive und konstruktive Gespräche mit dem Schulträger. An der Notwendigkeit besteht angesichts stabiler Schülerzahlen kein Zweifel und ich bin zuversichtlich, Ihnen bald Konkretes mitteilen zu können. Was den Lehrermangel betrifft, haben wir das Glück, in einer Region zu leben, die für viele Lehrkräfte attraktiver ist als große Ballungsräume. So fällt bei uns nur sehr wenig Unterricht aus und die beiden Erziehungsurlaube im Herbst konnten durch Frau Gassner, die zu uns abgeordnet wurde, weitestgehend aufgefangen werden.

Im vergangenen Schuljahr sind wir bezüglich der Handy- und Social-Media-Nutzung unserer Schüler in die Offensive gegangen. Sie haben dazu einen eindringlichen Elternbrief erhalten. Die Eltern unserer neuen Fünftklässler haben diesen ebenfalls bereits mit dem Anmeldeformular erhalten, da wir festgestellt haben, dass oftmals mit dem Schulwechsel auch das Smartphone kommt. In Klasse 5 wurde mit dem neuen Bildungsplan der Basiskurs Medien eingeführt und die bewährten Präventionsmodule der Polizei und anderer Träger wurden beibehalten. Nun können wir eine erfreuliche Bilanz ziehen und ich möchte Ihnen danken! Wir sind mit wirklich deutlich weniger Fällen von Missbrauch der neuen Technik konfrontiert als noch vor einem Jahr! Selbstverständlich läuft vieles unter der Wahrnehmungsschwelle der Erwachsenen, darüber sollten wir uns keine Illusionen machen. Doch auch unsere Schüler sollten sich keine Illusionen machen: Eltern und Lehrern sind sensibilisiert. Viele Eltern schauen genau hin, was ihr Kind bei Whatsapp oder facebook mit anderen schreibt, und das ist gut so. Wenn Eltern und Lehrer an einem Strang ziehen, wenn Eltern ihre Aufsichtspflicht auch im digitalen Bereich wahrnehmen und Lehrer dieses Thema hartnäckig aufgreifen, dann gelingt es, die Schüler zu

einer sicheren Nutzung der schönen neuen Technik zu bringen. Zweifellos werden auch dieses Jahr wieder neue Smartphones unter den Christbäumen liegen. Ich möchte Sie dazu ermutigen, im gleichen Zuge mit Ihren Kindern über die Risiken und rechtlichen Grenzen zu sprechen und die Nutzung durch Familienregeln zu definieren. Auf www.medien-sicher.de finden Sie den Handynutzungsvertrag, den wir Ihnen bereits mit dem Elternbrief zukommen ließen. Wenn in Klassenchats Inhalte oder Medien gepostet werden, die sich gegen Schüler wenden oder mit dem Jugendschutz nicht vereinbar sind, wenden Sie sich gerne an uns. Nochmals erwähnen möchte ich, dass sog. Smartwatches in der Schule grundsätzlich nicht gestattet sind.

Noch ein Anliegen: Zu Beginn des Schuljahres haben wir Sie informiert, dass die Anmeldung zu einer Arbeitsgemeinschaft oder zum freiwilligen Französischunterricht in Klasse 6 für das ganze Schuljahr gilt. Dies ist im Sinne der Planbarkeit notwendig – die Lehrkräfte verlassen sich beispielsweise bei der Planung von Chorauftritten auf eine bestimmte Schülerzahl, aber es hat auch pädagogische Gründe: Das Kind interessiert sich für etwas und soll lernen, nicht bei der ersten Schwierigkeit die Flinte ins Korn zu werfen, sondern Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin zu entwickeln und sich auch einmal durchzubeißen. Am Ende entschädigt der Erfolg und das Kind kann stolz auf das Erreichte sein. Dass in einer Fremdsprache auch Vokabeln gelernt werden müssen, dass ein Chor Text und Noten kennen muss, das sind überwindbare Hürden. Das sind keine Nachteile, sondern stellt die Kehrseite ein und derselben Medaille dar, auf deren anderer Seite Erfolgserlebnisse stehen, die einem nicht in den Schoß fallen – so wie im späteren Berufsleben eben auch. Ermutigen Sie also bitte Ihr Kind gegebenenfalls, bei der Stange zu bleiben und durchzuhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass es bei der Hausaufgabenbetreuung für uns ebenfalls nicht möglich ist, Kinder früher zu entlassen, wenn die Hausaufgaben erledigt sind. Die Hausaufgabenbetreuung dauert 1,5 Stunden – das ist machbar und pädagogisch sinnvoll, diese Zeit dann z. B. mit Vokabeln lernen oder lesen zu verbringen. Weichen wir von diesem Grundsatz ab, fördert das eine zügige, aber nicht unbedingt gewissenhafte Arbeitshaltung und weckt Begehrlichkeiten bei den anderen Kindern. Auch für zu Hause empfehlen wir bei Hausaufgabendefiziten diese Organisation des Alltags mit fest definierten „Lernzeiten“. Deshalb bleibt es dabei: Früher gehen ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Termin...) möglich, wir bitten Sie dann um eine formlose schriftliche Mitteilung an die entsprechende Lehrkraft.

Stark zugenommen haben Anfragen um Freistellung an den letzten oder ersten Schultagen um Ferien herum. Ich versichere Ihnen: Da wir Lehrer zeitlebens an Ferientermine gebunden sind, können wir die Intention absolut nachvollziehen. Allerdings ist die juristische Lage sehr genau definiert und lässt mir als verantwortlichen Schulleiter keinen Raum für „verständnisvolles Entgegenkommen“. Befreiungen sind nur möglich für bedeutende Familienangelegenheiten wie Hochzeiten oder Beerdigungen und für kulturelle oder sportliche Betätigung des Kindes bei Wettkämpfen oder Meisterschaften. Ich bitte Sie, von anders gelagerten Anfragen abzusehen.

Völlig legal Urlaub machen dürfen Sie hingegen an den beweglichen Ferientagen. Im nächsten Schuljahr 2018/19 liegen diese am 21.12.2018, in der üblichen Woche nach dem sog. „Gumpigen Donnerstag“ vom 1.-8.3.2019 und am 31.5.2019.

Die Anzahl dieser beweglichen Ferientage ist jedes Jahr unterschiedlich und hängt von der Lage der Feiertage ab. Dieses Schuljahr durften wir nur 6 vergeben, wodurch wir der einzige Schulort weit und breit waren, der den naheliegenden Brückentag am 2. Oktober nicht geben konnte. Daher bitte ich Sie im Auftrag Ihrer Vertreter in der Schulkonferenz um eine Rückmeldung auf anhängendem Zettel, ob Sie sich an Fasnet auch eine Schülerbefreiung erst am Freitag vorstellen könnten. Die Schülerbefreiung am „Gumpigen“ ist in Wilhelmsdorf zwar zugegebenermaßen keine jahrhundertealte Tradition, aber dennoch eine gewisse Gewohnheit geworden, von der wir Abstand nehmen würden. An sehr vielen anderen Schulstandorten wird erfolgreich so verfahren. Dadurch würden wir an Fasnet einen beweglichen Ferientag weniger verbrauchen und könnten dennoch die von vielen gewünschten

Fasnetsferien erhalten. Eine gemeinsame Umsetzung an allen Wilhelmsdorfer Schulen wäre ab Schuljahr 2019/20 möglich.

Nun bleibt mir noch, Ihnen und euch schöne, ruhige Feiertage im Kreise der Familie zu wünschen! Wir sehen uns hoffentlich gesund im neuen Jahr 2018 wieder!



Thomas Plösser
Realschulrektor

Den Elternbrief der Schulleitung vom 5.12.2017 haben wir zur Kenntnis genommen.

Unser Wunsch für die beweglichen Ferientage ab Schuljahr 2019/20:

- Die Schülerbefreiung soll am Gumpigen Donnerstag bleiben. Dadurch wären in manchen Jahren keine Brückentage möglich. Die Woche Fasnetsferien bleibt erhalten.
- Die Schülerbefreiung soll auf den Freitag verlegt werden. Dadurch kann jedes Schuljahr mindestens ein Brückentag gegeben werden. Die Woche Fasnetsferien bleibt erhalten.
- Egal, wir leben mit beiden Lösungen bzw. betrifft uns nicht.

Unterschrift der Eltern: _____